

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

Kosten der U 3-Betreuung in Rheinland-Pfalz I

Die **Kleine Anfrage 622** vom 6. Februar 2012 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die Gesamtpersonalkosten und die Gesamtbetriebskosten (Personalkosten und Sachkosten) seit dem 1. Januar 2006 (untergliedert in die einzelnen Kindergartenjahre sowie in Kosten für Kindertagesstätten, Krippen und Kindertagespflege)?
2. Welcher Anteil entfiel hierbei auf die Ganztagsplätze?
3. Mit welchem Anteil beteiligt sich der Bund jeweils an den Betriebskosten?
4. Mit welchem Anteil beteiligt sich das Land seit dem 1. Januar 2006 in den einzelnen Kindergartenjahren an den Betriebskosten?
5. Wie hoch ist hierbei jeweils die Summe, die hierbei dem kommunalen Finanzausgleich entnommen wird?
6. Wie hoch ist jeweils die Summe, die aus dem Kernhaushalt (originäre Landesmittel) finanziert wird?

Das **Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. März 2012 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Abrechnungen der Personalkostenzuschüsse für 2011 sind noch nicht erfolgt (Vorlagefrist beim Landesjugendamt am 30. Juni 2012). Darüber hinaus fehlen noch Abrechnungen von insgesamt 33 Jugendämtern aus den Jahren 2008 bis 2010. Es können daher keine belastbaren Aussagen zu den tatsächlichen Gesamtpersonalkosten getroffen werden. In der nachstehenden Tabelle werden deshalb die Ist-Ausgaben des Landes der Haushaltsjahre 2006 bis 2010 dargestellt. Für das Haushaltsjahr 2011 liegen noch keine endgültigen Zahlen vor. Die Kosten für die Krippen sind auf Basis des vorhandenen Zahlenmaterials nur als Gesamtsummen, die Kosten der Horte und Spiel- und Lernstuben einschließlich, ausweisbar.

Jahr	Kindertagesstätten	Krippen, Horte, Spiel- und Lernstuben
2006	211 347 593,20	22 032 000,00
2007	223 425 444,23	22 852 600,00
2008	240 944 536,76	25 730 507,21
2009	269 050 490,70	29 593 000,00
2010	323 803 770,08	35 915 800,56

Angaben zu den Gesamtbetriebskosten (Personalkosten und Sachkosten) können nicht gemacht werden, da Sachkosten ausschließlich beim Träger anfallen und hierüber keine Angaben vorliegen. Eine Detaildarstellung könnte nur durch die Einbindung aller Jugendämter erfolgen, welche aufgrund der engen Terminvorgabe zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht durchgeführt werden konnte.

b. w.

Personal- und Betriebskosten von Kindertagesstätten sind thematisch von der Kindertagespflege abzugrenzen. Die Kindertagespflege als ein die institutionelle Kindertagesbetreuung ergänzendes Angebot liegt in der Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Das Land beteiligt sich, neben der finanziellen Förderung zur Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen, an den Kosten der Kindertagespflege über den Betreuungsbonus gemäß § 12 a Kindertagesstättengesetz. Für die Kindertagespflege wurden von den Jugendämtern die folgenden Zahlungen geleistet. Eine getrennte Ausweisung der Kosten für die reine U 3-Betreuung ist nicht möglich.

Jahr	
2006	3 456 915,38
2007	5 239 448,99
2008	7 695 404,00
2009	10 989 422,12
2010	12 938 936,53

Die Vorlagefrist für das Jahr 2011 ist noch nicht abgelaufen (siehe einleitende Ausführungen).

Zu Frage 2:

Personalkosten für Zusatzpersonal für Ganztagsplätze werden durch den Träger nicht einzeln ausgewiesen. Daher können hierüber keine Angaben gemacht werden.

Zu Frage 3:

Der Bund beteiligt sich seit 2009 aufwachsend bis 2013 über einen Festbetrag bei der Umsatzsteuerverteilung zu Gunsten der Länder an den durch die U 3-Betreuung zusätzlich entstehenden Betriebsausgaben. Auf Rheinland-Pfalz entfallen für die Jahre 2009: 4,8 Mio. Euro; 2010: 9,6 Mio. Euro; 2011: 16,8 Mio. Euro; 2012: 24,0 Mio. Euro und 2013: 33,6 Mio. Euro. Ab dem Jahr 2014 beteiligt sich der Bund laufend mit 770 Mio. Euro pro Jahr an der Finanzierung der durch den Ausbau entstehenden zusätzlichen Betriebskosten, die über die Marge des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) hinausgehen. Die Auszahlung der Betriebskosten des Bundes wird vollständig zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung weitergeleitet und erfolgt über die bestehenden Instrumente des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) (Betreuungsbonus und Personalkosten).

Zu Frage 4:

Das Land beteiligt sich an den Personalkosten der Kindertagesstätten. Per Definition sind alle Kosten, die nicht Personalkosten sind, Sachkosten. Hierunter fallen auch die Betriebskosten; Sachkosten sind vom Träger zu finanzieren. Angaben über deren Höhe liegen nicht vor. Die Beteiligung des Landes an den Personalkosten kann der Antwort zu Frage 1 entnommen werden.

Frage 5:

Da sich das Land nicht an den Sachkosten der Kindertagesstätten beteiligt, werden hierfür auch keine Mittel dem kommunalen Finanzausgleich entnommen (siehe Ausführungen zur Frage 4). Von den Personalkostenzuschüssen entfallen auf den kommunalen Finanzausgleich:

Jahr	
2006	210 454 363,28
2007	214 660 797,62
2008	223 473 491,82
2009	231 674 590,92
2010	255 669 628,27

Frage 6:

Da sich das Land nicht an den Sachkosten der Kindertagesstätten beteiligt, findet keine Finanzierung über den Kernhaushalt statt (siehe Ausführungen zur Frage 4). Von den Personalkostenzuschüssen entfallen auf originäre Landesmittel:

Jahr	
2006	22 925 229,92
2007	31 617 246,61
2008	43 201 552,15
2009	66 968 899,78
2010	104 049 942,37

Irene Alt
Staatsministerin